

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0056/2004

2.12.2004

*****II**

EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)
(12242/1/2004 – C6-0158/2004 – 2003/0307(COD))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatterin: Ljudmila Novak

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN.....	10

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass) (12242/1/2004 – C6-0158/2004 – 2003/0307(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (12242/1/2004 – C6-0158/2004),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung¹ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2003)0796)²,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung für die zweite Lesung (A6-0056/2004)
1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;
 2. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ Angenommene Texte vom 22.4.2004, P6_TA(2004)0362.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Entwurf einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)

Der zu kommentierende legislative Entwurf zielt auf eine Schaffung eines einheitlichen Portfolios von Dokumenten ab, das den Bürgern die Möglichkeit eröffnen soll, ihre persönlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen in einer verständlichen, kohärenten und international transparenten Weise bei einer Bewerbung im In- und Ausland zu vermitteln.

Durch die Förderung der Transparenz und der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen erleichtert der vorliegende Entwurf die lernrelevante und berufliche Mobilität in Europa. Dadurch soll einerseits ein Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele von Lissabon 2000 geleistet werden und zugleich eine Verbesserung der Qualität allgemeiner und beruflicher Bildung in Europa herbeiführt werden.

Das Europass-Portfolio umfasst folgende fünf Dokumente:

- Europass-Lebenslauf
- Europass-Mobilitätsnachweis (für Lernzeiten in anderen Ländern)
- Europass-Diplomzusatz (für Hochschulabschlüsse)
- Europass-Sprachenportfolio (für Sprachkenntnisse)
- Europass-Zeugnislerläuterung (für berufliche Bildung)

Die Bürger können dabei bei einer Stellenbewerbung unverbindlich einzelne Europass-Dokumente oder das gesamte Europass-Portfolio verwenden.

VERFAHREN

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu diesem legislativen Vorschlag in erster Lesung des Mitentscheidungsverfahrens am 22. April 2004 abgegeben. Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur (Berichterstatterin: Frau Sabine Zissener) und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Berichterstatterin: Frau Barbara Weiler) haben im Rahmen des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen (Art. 47 der Geschäftsordnung) insgesamt 14 Änderungsanträge vorgelegt.

Der Rat kam bei seiner Tagung vom 28. Mai 2004 zu einer politischen Einigung über diesen Entwurf. Nach der Übersetzung der politischen Einigung in alle offiziellen Sprachen der EU wurde der gemeinsame Standpunkt am 21. Oktober 2004 verabschiedet.

Da das Europass-Rahmenkonzept zu den prioritären Dossiers zählt und nicht nur für das Europäische Parlament, sondern auch für die Europäische Kommission und für die niederländische Präsidentschaft des Rates von besonderer Wichtigkeit ist, wurde für das zu kommentierende Dossier im Ausschuss für Bildung und Kultur ein knapp bemessener Zeitplan vorbereitet.

VERGLEICH DES INHALTS DER ÄNDERUNGSANTRÄGE (EP) UND DER POLITISCHEN ÜBEREINSTIMMUNG

Das Europäische Parlament hat in der ersten Lesung 14 Änderungsanträge vorgelegt. Der Rat hat 12 Änderungsanträge des Europäischen Parlamentes, die zugleich von der Kommission akzeptiert worden sind, ganz, teilweise oder sinngemäß übernommen. Dabei handelt es sich um die Abänderungen 1-6, 8-11 und 13-14. Die noch verbleibenden Abänderungen 7 und 12, die für die Kommission in der vorgelegten Fassung nicht annehmbar waren, sind vom Rat in geänderter Form (7) oder teilweise (12) übernommen worden.

Übernommen wurde in erster Linie der auf eine Erweiterung des Europass-Rahmenkonzepts ausgerichtete Änderungsantrag bezüglich der Aufnahme eines neuen Instrumentes zur Erfassung der Kompetenzen im Bereich der Informationstechnologien. Allerdings ohne die Einbeziehung der konkreten Formulierung "so schnell wie möglich".

Ein weiterer wichtiger Änderungsvorschlag zur Verkürzung der ersten Evaluierungsperiode wurde ebenfalls übernommen. Hierbei wurden als Zeitraum für die Vorbereitung des ersten Evaluierungsberichts drei Jahre nach Inkrafttreten der Entscheidung festgelegt. Ursprünglich war hierfür eine vierjährige Frist vorgesehen. In den darauf folgenden Jahren soll der Evaluierungszeitraum vier Jahre betragen.

Weiterhin wurden folgende Vorschläge vollständig oder in einer leicht abgeänderten Form übernommen:

- Drittstaatsangehörige, die in der Europäischen Union ansässig sind, sollten diese Regelung ebenfalls nutzen können.
- Den Sozialpartnern auf EU-Ebene und anderen einschlägig interessierten Kreisen, einschließlich der Ausbildungseinrichtungen, wird im Hinblick auf Transparenzinitiativen, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in das Europass-Rahmenkonzept aufgenommen werden, eine besondere Rolle zukommen.
- Jeder Mitgliedstaat benennt eine nationale Europass-Zentralstelle (National Europass Centre - NEC), die für die Koordinierung aller in dieser Entscheidung vorgesehenen Tätigkeiten auf nationaler Ebene zuständig ist. Wie von dem EP vorgeschlagen, kann der Mitgliedstaat die gegebenenfalls vorhandenen Stellen, die derzeit ähnliche Tätigkeiten durchführen, ersetzen oder erweitern.
- Die Kommission und die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass auf europäischer und nationaler Ebene geeignete Werbe- und Informationsmaßnahmen durchgeführt werden, die sich unter anderem an die Bürger, die Träger der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Sozialpartner und die Unternehmen, einschließlich der KMU, richten. Entsprechend dem Vorschlag des Parlaments wird weiterhin bei der Ausführung der Entscheidung zusätzlich der Bereich soziale Eingliederung berücksichtigt.
- Der Änderungsantrag des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten bezüglich des Anhangs III (Europass-Mobilitätsnachweis), der die angemessene Unterrichtung der betroffenen Personen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht, Gleichstellungsmaßnahmen und andere arbeitsbezogene Maßnahmen im Aufnahmeland durch die Entsendeorganisation und die Gastorganisation vorschlägt, wurde vollständig übernommen.

- Der zusätzlich vorgeschlagene Punkt 28a, der die Ergänzung der einheitlichen Struktur des Europass-Mobilitätsnachweises betrifft und auf eine Erfassung der sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen des Inhabers, insbesondere von Fähigkeiten und Kompetenzen in Verbindung mit interkulturellen Erfahrungen, abzielt, wurde ebenfalls vollständig übernommen.

- Die Textstelle im Anhang V (neu VI, bezüglich der Europass-Zeugnislerläuterung): "Die Zeugnislerläuterung ist kein persönliches Dokument: Allen, die in einem Land ein bestimmtes Zeugnis erwerben, wird zu ihrem Zeugnis die gleiche Zeugnislerläuterung ausgestellt.", ist entsprechend dem Änderungsantrag des Parlamentes entfallen.

Nicht vollständig akzeptiert wurden zwei Änderungsanträge:

- Der gemeinsame Standpunkt enthält die ursprüngliche Formulierung, dass der Europass-Mobilitätsnachweis von der Entsendeorganisation **und** der Gastorganisation ausgefüllt wird. Im Gegensatz hierzu lautet der Vorschlag des Parlaments, dass der Europass-Mobilitätsnachweis die Entsendeorganisation oder die Gastorganisation gewährleistet. Akzeptiert wurde bei der Übersetzung des Nachweises in eine zweite Sprache eine Wahl zwischen der Sprache der Entsende- und der Gastorganisation sowie einer dritten europäischen Sprache.

- Der Vorschlag, dass die nationalen Europass-Zentralstellen (National Europass Centre - NEC) den Bürgern gegebenenfalls einen Mobilitätsführer zur Erstorientierung zur Verfügung stellen, wurde in geänderter Form übernommen. Der Rat hat hierbei das Wort "gegebenenfalls" in die neue Formulierung eingefügt.

ZUSÄTZLICHE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE DES RATES

- Der Rat hat vier Kriterien für die Einführung neuer Europass-Dokumente im neuen Anhang I formuliert, zu diesen zählen:

1. Relevanz;
2. Europäische Dimension;
3. Sprachliche Abdeckung;
4. Durchführbarkeit.

Bei der künftigen Aufnahme von weiteren Dokumenten vertritt der Rat die Auffassung, dass die Kommission nach dem Verwaltungsausschussverfahren von den bestehenden Ausschüssen (Sokrates-Ausschuss und Leonardo-Ausschuss) unterstützt werden sollte.

- Weiterhin wurden einige terminologische Änderungen vorgenommen. Die Benennung der Dokumente des Europass-Portfolios und der Europass-Zentralstellen haben sich wie folgt geändert:

<u>ALT</u>	<u>NEU</u>
Europäischer Lebenslauf	Europass-Lebenslauf
MobiliPass	Europass-Mobilitätsnachweis
Diplomzusatz	Europass-Diplomzusatz
Europäisches Sprachenportfolio	Europass-Sprachenportfolio
Zeugnislerläuterung	Europass-Zeugnislerläuterung
Nationale EUROPASS-Agentur (Europass	Nationale Europass-Zentralstelle (National

- Darüber hinaus hat der Rat die Tragweite des Zugangs der Bürger zu Informationssystemen in Bezug auf Europass-Dokumente präzisiert.

ANMERKUNGEN DER BERICHTERSTATTERIN

Die Berichterstatterin unterstützt den vorliegenden Vorschlag und befürwortet gleichzeitig sein schnelles Inkrafttreten, was einerseits durch die niederländische Präsidentschaft und die Kommission unterstützt wird und andererseits auch im Interesse der europäischen Bürger liegt, die schnellstmöglich die Gelegenheit erhalten sollten, von den Vorteilen der Anwendung des Europass-Portfolios Gebrauch machen zu können. Eine rechtzeitige Einführung des vorgeschlagenen Europass-Rahmenkonzepts sollte darüber hinaus in Verbindung mit der rechtzeitigen Installierung eines geeigneten Umsetzungs- und Unterstützungsverfahrens realisiert werden.

Der geplante Termin des Inkrafttretens ist bereits für den 1. Januar 2005 vorgesehen. Es gibt keine grundsätzlichen Divergenzen zwischen den Positionen des Parlaments und der des Rates, die in der ersten Lesung vorgeschlagenen Änderungen zielten auf kleinere bzw. technische Verbesserungen des Vorschlags ab.

Um den erwähnten Termin des Inkrafttretens einhalten zu können, empfiehlt die Berichterstatterin, das legislative Verfahren bei der zweiten Lesung abzuschließen. Hierfür schlägt die Berichterstatterin vor, den gemeinsamen Standpunkt des Rates ohne Änderungsanträge anzunehmen.

VERFAHREN

Titel	Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	12242/1/2004 – C6-0158/2004 – 2003/0307(COD)
Rechtsgrundlage	Art. 251 Abs. 2 und Art. 149 und 150 EGV
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 67
Datum der 1. Lesung EP– P[5]	22.4.2004 P5-TA(2004)0362
Vorschlag der Kommission	KOM(2003)0796 – C5-0648/2003
Geänderter Vorschlag der Kommission	
Datum der Bekanntgabe der Übermittlung des Gemeinsamen Standpunkts im Plenum	28.10.2004
Federführende Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 28.10.2004
Berichterstatter(in) Datum der Benennung	Ljudmila Novak 13.9.2004
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)	Sabine Zissener
Prüfung im Ausschuss	4.10.2004 25.11.2004
Datum der Annahme	30.11.2004
Ergebnis der Abstimmung	Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesenden Mitglieder	María Badía i Cutchet, Christopher Beazley, Ivo Belet, Giovanni Berlinguer, Guy Bono, Věra Flasarová, Vasco Graça Moura, Erna Hennicot-Schoepges, Ruth Hieronymi, Manolis Mavrommatis, Ljudmila Novak, Doris Pack, Christa Prets, Karin Resetarits, Nikolaos Sifunakis, Helga Trüpel, Thomas Wise, Jaroslav Zvěřina
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesenden Stellvertreter(innen)	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesenden Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Reimer Böge (Marie-Hélène Descamps)
Datum der Einreichung – A6	2.12.2004 A6-0056/2004
Anmerkungen	...